

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 271.

Sonnabend den 28. September.

1867.

Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden.

Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Aufenthaltskarten zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thaler oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet.

Leipzig, den 26. September 1867.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Da neuerdings das Hausiren durch Schulkinder wieder überhand genommen hat, so finden wir uns veranlaßt, wiederholt bekannt zu machen, daß das Feilbieten von Gegenständen aller Art durch Schulkinder in öffentlichen Wirthschaften verboten ist.

Alle Diejenigen, welche ihre eigenen oder andere Kinder dazu ausschicken, oder den unter ihrer Obhut stehenden Kindern das Hausiren in Wirthschaften nachsehen, sowie Wirths, welche in ihren Wirthschaften das Hausiren der Kinder dulden, werden mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder mit entsprechender Gefängnißstrafe belegt werden.

Leipzig, den 27. September 1867.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Die lt. Bekanntmachung vom 5. dieß. Mon. zur Submiffion ausgeschriebene Lieferung von Granitsteinen zum Umlegen der Wasserposten und Schosse ist vergeben.

Leipzig, den 26. September 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerull.

Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

—n. Berlin, 26. September. Alle größeren Fractionen des Reichstages haben heute von 11 Uhr an Sitzung gehalten, zum großen Theil, um sich über ihre Stellung dem Budget gegenüber schlüssig zu machen. — In der Fraction der Fortschrittspartei wurde der Antrag gestellt, den ganzen Etat abzulehnen. Dieser Antrag blieb in der Minorität; man zog es vor, die Verhandlungen abzuwarten, die Erläuterungen der Regierung als informativ anzunehmen, vor Allem aber dahin zu streben, die Competenz des Reichstages zu erweitern. Es ward von nicht-preussischen Mitgliedern betont, daß aus dem ganzen Auftreten des Bundespräsidiums das Bestreben hervorgehe, das Princip des Bundesstaates dem des Staatenbundes voranzustellen, daß überhaupt im Etat die Ausgaben so gering veranschlagt seien, um dem Volke Geschmach für den Bund beizubringen. In Wahrheit würden sich die Ausgaben, meinte man vielfeitig, um Millionen höher herausstellen.

Es wurde beschlossen folgender von den Abgg. Wiggers und Runge vorgeschlagene Frage an den Bundeskanzler zu richten: In Ermägung, daß nach Art. 11 der Bundesverfassung die völlerrechtliche Vertretung des Bundes der Krone Preußen zusteht und dieselbe auch berechtigt ist, Bundesgesandte zu beurlauben, entsteht die Frage: 1) aus welchen Fonds die Kosten für die völlerrechtliche Vertretung des Bundes bestritten werden sollen, da der Etat keine Ausgabe dafür enthält und 2) ob zur Zeit nicht die Absicht vorliegt Bundesgesandte zu ernennen, event. welche Umstände die Bestellung diplomatischer Vertreter des norddeutschen Bundes verhindern? — Die Abgg. Dunder und Runge haben ferner die Anfrage gestellt, nach welchen Grundsätzen die Pensionssätze bei den Bundesbeamten berechnet sind und ob nicht ein Gesetz vorgelegt werden wird, welches die Rechte und Pflichten der Bundesbeamten und ihre Pensionsverhältnisse bestimmt; ferner die Frage, ob aus dem Fonds von 10,000 Thlr. für sächliche Ausgaben bei dem Etat des Bundeskanzleramts auch die Ausgaben für die Bundesorgane, als Reisefkosten und Entschädigungen für die Mitglieder des Bundesraths und dessen Ausschüsse entnommen werden sollen.

Es sei hier gleich angeklungen, daß auf eine vom Abg. v. Forderbeck an den Bundeskanzler gerichtete Anfrage in Betreff der Vermehrung der Consula die Antwort ertheilt worden ist: Preußen sei der einzige deutsche Bundesstaat, welcher Consula besoldet habe. Diese besoldeten Consula sollen jetzt Bundesconsula

werden, namentlich an Orten, wo besondere Dringlichkeitsgründe vorliegen. Für diese Orte ist die ausgeworfene Summe bestimmt. Sicher sei die Vermehrung der Consula notwendig; es entspreche nun die Frage, ob man nicht würde eben so gut unbesoldete Consula bestellen können mit besoldeten Kanzlern. Diese letzteren Posten seien eine gute Schule für die Consulatlaufbahn, diese Combination verursache geringere Kosten und man könnte zahlreichere Consulate errichten. Zur Vermehrung solcher Consulate seien 50,000 Thaler dem Bundeskanzler zur Disposition gestellt. Im Bundesrathe werde noch die Frage erörtert, wo dergleichen unbesoldete Consulate zu errichten sein würden. — Uebrigens hat sich die Fortschrittspartei noch nicht definitiv constituirte, weil sie noch nicht vollständig anwesend ist. So nur erklärt es sich auch, daß bei der Adreßdebatte Herr Rammen an Stelle des Abgeordneten Löwe das Wort ergreifen konnte. Die Fraction hat übrigens gleich den Nationalliberalen für ihre Privatvorberathung über den Etat, letzteren in Gruppen getheilt und für jede solche Gruppe Specialreferenten ernannt und zwar für die Etats des Bundeskanzleramts, des Bundesraths etc., des Reichstages die Abgg. Ziegler, v. Kirchmann, für den Etat der Militärverwaltung die Abgg. Dunder und Wigard, für denjenigen der Marineverwaltung die Abgg. Harfort und Cornely, für den Etat der Zölle und Verbrauchssteuern die Abgg. Löwe und Knapp, für die Post- und Telegraphenverwaltung den Abg. Becker. — Was diesen letzteren Etat betrifft, so erscheint er den Referenten der national-liberalen Fraction so lächerlich, daß sie eine mündliche Conferenz mit dem General-Postdirector v. Philippsborn beantragt haben. — Der nationalliberalen Partei sind neuerdings hinzugezogen: Dr. Jäger, Sombart, Wachler, Dr. Blum (Sachsen), Bruch, Wachenhusen, Hofius, Bail, Mosig v. Ahrenfeld und außerdem schon vor seiner Wahl zum Präsidenten Dr. Simson. — Die bundesstaatlich-constitutionelle Partei hat Privatreferenten für alle Vorlagen ernannt und zwar: für die Zollvereinsverträge die Abgg. Franke und Hänel, für das Postgesetz den Abg. Schwarze, für das Postgesetz die Abgg. Gebert und Schleiden, für das Salzgesetz die Abgg. Dehmichen, Reeder, für das Budget: a) Bundeskanzleramt, Reichstag, Consulat, die Abgg. Schleiden, v. Münchhausen, b) Militärverwaltung: Reichenberger, Windthorst, c) Marine: Jensen, Kraus, d) Zölle etc.: Franke, Schleiden, e) Post etc.: Günther, Gebert, f) Telegraphen: Jordan, Reeder, g) verschiedene Einnahmen, Matriklarbeiträge: von